Zählkarte

für Strafverfahren vor dem Amtsgericht

dem Amtsgericht			Satzart	A. Schlüsselzahl des Gerichts	B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	C. Lfd. Nr. der Zählkarte
		D. Js-G	eschäf	tsnummer	<u> </u>	
Geschäftsnummer des Amtsgerichts:				Js		001
- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -				ahl der ermittel iltschaft		002
F. Das Verfahren betrifft		_		ngangs der Sac	he	
a. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog	00	– 's		Staatsanwalt-		003
b. eine Strafsache der organisierten Kriminalität			oei dem	Gericht		004
1. ja 2. nein	2	H. Das		ren wurde von	einem anderen	
c. eine Jugendschutzsache	 			bgetrennt		4 000
1. ja	1 00)9				1 006
2. nein	2	 2. 1	ieiri			
d. eine ausgewählte Verfahrensart1. Privatklage	1 01	J. Abg	abe inn	erhalb des Ger	ichts	1 013
Antrag auf Entscheidung im beschleu- nigten Verfahren (§ 417 StPO)			dor Do	aahuldietan im	goriohtliahan	
3. ein sonstiges Verfahren	3			schuldigten im		040
K. Art der Einleitung des Verfahrens		M. Zahl	der Ha	uptverhandlun	gen	. 045
- nur im Falle von F.d.3 ausfüllen -		■ N Zabi	dor Ha	uptverhandlun	astago	
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	01 02		uei iia	uptvernandiun	ystaye	
1.1 zuungunsten des Beschuldigten		a) (der (letz	ten) Hauptverha	andlung	050
1.2 zugunsten des Beschuldigten	02	 b) (der etwa	aigen früheren H	lauptverhandlungen	051
Zurückverweisung durch die Rechts- mittelinstanz	03				andlung haben	
Eröffnung durch ein Gericht höherer Ordnung	04	J	enomm Reschul	nen: digte-r (Anzahl)		080
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	05			ger (Anzahl)		081
In ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	06			äger/Neben-	ja	nein
6. Anklage	07	ĺ.	dägerve	ertreter/Privat-	1 082	2 082
7. Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	. 08		ertrete	rivatkläger-		
Anberaumung der Hauptverhandlung (§ 408 Abs. 3 StPO)	09	-	soweit	enbeistand nicht unter c)	1 083	2 083
9. Einspruch gegen				ständige-r	1 084	2 084
9.1 einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	10	(cher	1 085	2 085
9.2 einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	11			helfer/Jugend- helfer	1 086	2 086
10. Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, §§ 39, 40 JGG)				t der Erledigur Ils beschleunig		
11. Nachverfahren (§ 439 StPO)			_	ff StPO anhäng	_	4 005
12. Antrag auf Einleitung eines objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	14	•				2

Das Varfahran wurde beendet durch	(Anzah	(Anzahl)				
Das Verfahren wurde beendet durch a) Erledigung ausschließlich wegen Ordnungs-			n) Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme			195
widrigkeit	1 1	100	aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG	1		100
b) Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO		105	bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e			196
c) Urteil lautend auf		112	Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	Ш		
aa) Verwerfung des Einspruchs gegen Straf- befehl (§§ 329, 412 StPO)		112	 o) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens . p) Ablehnung der Entscheidung im beschleunig- 			200
bb) Verurteilung	Ш	110	ten Verfahren/der Entscheidung im vereinfach- ten Jugendverfahren/Zurückweisung der Privat-			205
cc) Freispruch		111	klage			
dd) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)		113	q) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung			210
ee) Einstellung des Privatklageverfahrens (§ 389 Abs. 1 StPO)	1 1	114	r) Vergleich in der Privatklagesaches) Zurücknahme der Klage nach § 411			220
d) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO		141	Abs. 3 StPO	Ш		225
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)			t) Zurücknahme der Anklage/des Antrags/der Privatklage	i	ı	230
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)		142	u) Zurücknahme des Einspruchs			235
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung		143	v) Verbindung mit einer anderen Sache	1		255
oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)			w) Aussetzung des Verfahrens			
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)		144	aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des			260
ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)		145	Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO) bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage			
ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4	1 1	146	(§ 262 Abs. 2 StPO)cc) um gemäß Art. 100 GG eine Entschei-	Ш		261
StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)			dung des Bundesverfassungsgerichts			262
(Abs. 1 Satz 2)	шШ	147	abzuwartenx) Sonstige Erledigungsart			275
e) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG		150	R. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel			Ш
			eingelegt			
f) Einstellung nach § 47 JGG aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO		156	- Einzelangabe zu Q c) -		1	285
vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	1 1		1. ja		2	200
bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sin- ne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entschei-			2. nein			
dung durch Urteil entbehrlich macht		157	S. Tag der Beendigung der Sache	1 .	ı	295
(Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)			T. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Be-			
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach		450	teiligter vorgeführt worden			
§ 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch	1 1	158	- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt M eine Haupt-			
Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtli-			verhandlung durchgeführt worden ist - 1. ein Beschuldigter aus der Hauptverhand-			
cher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)		159	lungshaft nach § 127b StPO - nur in Fällen von F.d.2		1	300
g) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153		\dashv	2. aus sonstiger Haft		2	
Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten		165	3. sonstige Vorführung		3	
aa) trägt die Staatskasse nicht	1 1		4. keine Vorführung		4	
bb) trägt die Staatskasse		166	U. Adhäsionsverfahren (§ 403 Abs. 1 StPO)			4
h) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat		170	1. Endurteil		1	305
(§ 154 Abs. 2 StPO)		.,,	2. Grundurteil		2	М
j) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)		175	3. Sonstige Erledigung/kein Adhäsionsver-		3	
k) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschul-		\square	fahren anhängig gewesen]
digten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)		180	V. In dem Strafverfahren wurde ein Antrag auf Maßnahmen der Gewinnabschöpfung gestellt			
I) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)		185	1. ja		1	315
m) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)		190	2. nein		2	

Q.